



Factsheet

Der soziale Sektor als Ersthelfer in Fällen häuslicher Gewalt

Definition von häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist ein Machtmissbrauch innerhalb einer häuslichen Beziehung, zwischen Verwandten, Partnern oder Ex-Partnern. Häusliche Gewalt wird oft als ein Missbrauchsmuster erlebt, das mit der Zeit eskaliert. Gewalt ist nicht notwendigerweise physisch und kann folgende Formen einschließen:

- Sexuellen Missbrauch
- Emotionalen oder psychologischen Missbrauch
- Verbale Missbrauch
- Spirituellen Missbrauch
- Stalking und Einschüchterung, einschließlich des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie
- Soziale und geographische Isolation
- Finanziellen Missbrauch
- Gewalt gegenüber Haustieren
- Sachschäden.

Formen der Gewalt

Physische Gewalt ist jede Anwendung von körperlicher Gewalt oder die Androhung von körperlicher Gewalt, die das Opfer dazu zwingt, etwas zu tun oder zu lassen oder zu erleiden oder es einzuschränken oder dem Opfer Schmerzen, Angst oder Demütigung zu verursachen, unabhängig davon, ob eine Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne eingetreten ist oder nicht.

Psychologische Gewalt ist die Durchführung und Verbreitung von Informationen, durch die der/die Gewalttäter/in beim Opfer Angst, Erniedrigung, Minderwertigkeitsgefühle, Gefahr und andere psychische Belastungen hervorruft, auch wenn sie unter Einsatz von

Informations- und Kommunikationstechnologie begangen wird.

Sexuelle Gewalt ist jedes Verhalten bezogen auf sexuelle Handlungen, in die das Opfer nicht einwilligt, zu denen es gezwungen wird oder die es aufgrund seines Entwicklungsstandes nicht versteht, sowie die Androhung sexueller Gewalt und die öffentliche Verbreitung sexueller Inhalte über das Opfer.

Verbale Gewalt ist alles, was der/die Täter/in zum oder über das Opfer sagt, um ihm oder ihr zu schaden.

Sozioökonomische Gewalt ist die ungerechtfertigte Kontrolle oder Beschränkung eines Opfers bei der Verfügung über Einkommen oder Vermögen, mit dem das Opfer selbständig verfügt oder verwaltet, oder die ungerechtfertigte Beschränkung der Verfügung oder Verwaltung des gemeinsamen Eigentums von Familienmitgliedern, die ungerechtfertigte Nichterfüllung finanzieller oder vermögensrechtlicher Verpflichtungen gegenüber einem Familienmitglied oder die ungerechtfertigte Verlagerung finanzieller oder vermögensrechtlicher Verpflichtungen auf ein Familienmitglied.

Vernachlässigung ist eine Form der Gewalt, bei der der/die Täter/in die angemessene Fürsorge für das Opfer aufgibt, die aufgrund von Krankheit, Behinderung, Alter, Entwicklungsstand oder anderen persönlichen Umständen erforderlich ist.

Stalking ist ein vorsätzlicher, wiederholter unerwünschter Kontakt, Verfolgung, physisches Eindringen, Beobachtung, Aufenthalt an Orten, an denen sich das Opfer bewegt, oder eine andere Form des unerwünschten Eindringens in das Leben des Opfers. Eine direkte Interaktion zwischen

Täter/in und Opfer ist nicht notwendig, um von Stalking zu reden.

Das Rad der Macht und Kontrolle



DOMESTIC ABUSE INTERVENTION PROGRAMS
202 East Superior Street
Duluth, Minnesota 55812
218-722-2181
www.theabusecenter.org

Übersetzt von H. Hübner/Dr. H. Hübner

Das Rad der Macht und Kontrolle veranschaulicht die häufigsten missbräuchlichen Verhaltensweisen und Taktiken.

Ausführliche Informationen zu den Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt finden Sie in [Modul 1](#).

Warnzeichen auf mögliches Vorhandensein von Gewalt in der Familie

Der Klient oder die Klientin

- ist unruhig, abgelenkt, durcheinander
- vergisst oder verschiebt Termine
- ist isoliert, verfügt nicht über ein breites soziales Netz
- ist dauerhaft müde oder depressiv
- ist wütend, ungeduldig
- hat einen höheren Drogenkonsum (Alkohol, Drogen, Pillen) als bisher
- berichtet über Symptome, die mit einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) in

Verbindung gebracht werden können (z.B. Schlaflosigkeit, Schmerzen, Alpträume)

Indikatoren für häusliche Gewalt werden in [Modul 2](#) ausführlicher behandelt.

Wie kann man mit einem Klienten oder einer Klientin über häusliche Gewalt sprechen?

In jeder Situation, in der man das Vorliegen von häuslicher Gewalt vermutet, kann man indirekt oder direkt danach fragen. Wenn man Bedenken hat, dass ein Klient oder eine Klientin häusliche Gewalt erlebt, sollte man darum bitten, mit ihm oder ihr allein zu sprechen, getrennt von seinem oder ihrem Partner bzw. Partnerin oder anderen Familienmitgliedern. Es ist wichtig zu verstehen, dass sich das Opfer sehr oft selbst die Schuld gibt oder versucht, den Täter oder die Täterin zu schützen. Zu Beginn einer Situation, die misstrauisch macht, kann man immer allgemeine Fragen darüber stellen, ob die gegenwärtige Beziehung oder andere häusliche Beziehungen sich auf seine oder ihre Gesundheit und sein bzw. ihr Wohlbefinden auswirken. Es ist wichtig, unvoreingenommen zuzuhören.

Zum Beispiel:

„Wie läuft es zu Hause?“

„Wie kommen Sie und Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin miteinander aus?“

„Wie streiten Sie zu Hause?“/„Können Sie sich mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin streiten?“

Es ist wichtig zu wissen, dass einige Opfer, die zu häuslicher Gewalt befragt werden, sich eher offenbaren, wenn sie in einer sicheren Umgebung befragt werden.

Neben indirekten Fragen kann man auch direkte Fragen zu jeglicher Art von Gewalt stellen.

Zum Beispiel:

„Haben Sie Angst zu Hause?“/„Gibt es Zeiten, in denen Sie Angst vor Ihrem Partner bzw. Ihrer

Partnerin oder einem anderen Mitglied Ihrer Familie haben?

„Sind Sie um Ihre Sicherheit oder die Sicherheit Ihrer Kinder besorgt?“

„Fühlen Sie sich durch die Art, wie Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin oder ein anderes Mitglied Ihrer Familie Sie behandelt, unglücklich oder deprimiert?“

„Hat Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin oder ein anderes Mitglied Ihrer Familie Sie jemals verbal eingeschüchtert oder verletzt?“

„Hat Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin oder ein anderes Mitglied Ihrer Familie Sie jemals physisch bedroht oder verletzt?“

„Hat Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin oder ein anderes Mitglied Ihrer Familie Sie jemals zum Sex gezwungen, obwohl Sie es nicht wollten?“

„Häusliche Gewalt kommt sehr häufig vor. Ich frage oft meine Klienten und Klientinnen ob sie zu Hause Gewalt erleben, denn niemand sollte in Angst vor seinem Partner bzw. Partnerin oder einem anderen Mitglied der eigenen Familie leben müssen.“

Wenn Sie bestimmte klinische Symptome sehen und sich Ihres Verdachts sicher sind, können Sie dazu spezifische Fragen stellen (z.B. Blutergüsse). Dazu könnten gehören:

„Sie scheinen sehr ängstlich und nervös zu sein. Ist zu Hause alles in Ordnung?“

„Wenn ich solche Verletzungen sehe, frage ich mich, ob Sie jemand verletzt haben könnte.“

„Gibt es sonst noch etwas, worüber wir nicht gesprochen haben, das zu diesem Zustand beigetragen haben könnte?“

Wenn die Sprachkenntnisse des Opfers ein Hindernis für die Erörterung dieser Fragen darstellen, sollte man mit einem qualifizierten Dolmetscher zusammenarbeiten. Der Partner bzw. die Partnerin, andere Familienmitglieder oder Kinder sollten nicht als Dolmetscher verwendet werden. Es könnte die Sicherheit des Opfers gefährden oder es könnte ihnen

unangenehm sein, über ihre Situation zu sprechen.

Weitere Informationen, wie man mit Opfern häuslicher Gewalt spricht, finden Sie in [Modul 3](#).

Reaktion auf die Offenlegung von Gewalt

Ihre unmittelbare Reaktion und Haltung, wenn Ihr Klient oder Ihre Klientin häusliche Gewalt offenbart, macht einen Unterschied. Als erste Reaktion auf die Enthüllung ist es von großer Wichtigkeit, dass die Opfer angehört werden, das Gehörte validiert und ihre eigene Sicherheit und die ihrer Kinder beurteilt wird. Außerdem müssen sie auf ihrem weiteren Weg aus der Gewalt und in eine sichere Umgebung unterstützt werden.

- Glauben Sie dem Klienten bzw. der Klientin, stellen Sie die Erzählung nicht in Frage
- Geben Sie keine direkten Ratschläge oder Anweisungen, was zu tun ist
- Treffen Sie Entscheidungen nicht an Stelle Ihrer Klienten und Klientinnen, sondern immer mit ihm oder ihr
- Versuchen Sie nicht, zwischen den Parteien zu vermitteln oder die Situation auf andere Weise zu lösen
- Ermutigen Sie das Opfer und vermitteln Sie ihm/ihr eine Perspektive über die gegenwärtigen Bedingungen hinaus

- Zuhören
- Vermittlung, dass man den Opfern glaubt
- Validierung der Entscheidung zur Offenlegung
- Betonung der Unannehmbarkeit von Gewalt ohne eine Verurteilung des Täters bzw. der Täterin

- Deutlich machen, dass das Opfer nicht schuld ist
- Keine Fragen stellen, die bei dem Opfer Stress und ein Gefühl der Ohnmacht auslösen könnten

Aspekte, die nach der Aufdeckung häuslicher Gewalt berücksichtigt werden sollten, wie Unterstützungsangebote des sozialen Sektors, werden in [Modul 4](#) behandelt. Weitere Informationen zur Risikobewertung und Verbesserung der Sicherheit finden Sie in [Modul 5](#). Internationale Standards und gesetzliche Rahmenbedingungen in Deutschland werden in [Modul 6](#) ausführlicher vorgestellt. In [Modul 7](#) finden Sie weitere Informationen zur interorganisationalen Zusammenarbeit und Risikoanalyse bei Fällen häuslicher Gewalt in multiprofessionellen Teams.

Quellen

Hegarty (2011): Intimate partner violence – Identification and response in general practice: <https://www.racgp.org.au/download/documents/AFP/2011/November/201111hegarty.pdf>

Women's Legal Service NSW (2019): When she talks to you about the violence – A toolkit for GPs in NSW: <https://www.wlsnsw.org.au/wp-content/uploads/GP-toolkit-updated-Oct2019.pdf>